

99148080017000

Energieeffizient Bauen und Sanieren - Brennstoffzelle (433) - Zuschuss Bewilligung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102554763/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148080017000
Leistungsbezeichnung I	Energieeffizient Bauen und Sanieren - Brennstoffzelle (433) - Zuschuss Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Zuschuss für den Einbau von Brennstoffzellenheizsystemen in Wohn- und Nichtwohngebäude beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Energieverbrauch senken, Zuschuss, Wohngebäude, Nichtwohngebäude, Stromversorgung, Brennstoffzelle, Wärmeversorgung, Energieeffizienz, Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW, Wohnimmobilien
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600), Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bho/index.html#BJNR012840969BJNE003200319 https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000003811_M_433_Brennstoffzelle.pdf
Teaser	Wenn Sie Brennstoffzellenheizsysteme zur Wärme- und Stromversorgung in Ihr Wohn- oder Nichtwohngebäude einbauen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss beantragen.
Volltext	<p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz in Unternehmen. Sie können eine Förderung als Zuschuss von bis zu EUR 34.300 bekommen, wenn Sie Brennstoffzellenheizsysteme in Ihr neues oder bestehendes Gebäude einbauen. Die Brennstoffzellenheizsysteme müssen folgende technische Anforderungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsaufnahme mindestens $P = 0,25$ Kilowatt elektrisch (kWe) und • Leistungsaufnahme maximal $P = 5,0$ Kilowatt elektrisch (kWe).

Modul

Sachverhalt

Keine Förderung bekommen Sie:

- bei Treuhandkonstruktionen (Ausnahme Wohnungseigentümergeinschaften),
- bei sogenannten In-Sich-Geschäften, wie zum Beispiel der Erwerb aus dem Eigentum des Lebenspartners oder Vermögensübertragungen zwischen Unternehmen,
- wenn Sie schon mit der Maßnahme begonnen haben, bevor Sie den Antrag gestellt haben.

Die Höhe des Zuschusses hängt von der Leistung Ihrer Brennstoffzelle ab. Der Zuschuss setzt sich zusammen aus:

- dem Festbetrag (Grundförderung) von EUR 6.800 und
- dem leistungsabhängigen Betrag (Zusatzförderung) von EUR 550,00 Euro je angefangene 100 Watt elektrische Leistung.

Sie können maximal 40 Prozent der förderfähigen Kosten als Zuschuss bekommen.

Förderfähige Kosten sind:

- alle Kosten für den Einbau des Brennstoffzellenheizsystems,
- die Kosten für den Vollwartungsvertrag in den ersten zehn Jahre,
- die Kosten für die Leistungen eines Experten für Energieeffizienz.

Sie bekommen den Zuschuss erst, wenn Sie Ihre Maßnahme beendet haben. Dazu müssen Sie nachweisen:

- dass Sie das Brennstoffzellenheizsystem eingebaut haben,

Modul

Sachverhalt

• dass Ihr Brennstoffzellenheizsystem die technischen Anforderungen erfüllt.

Sie müssen alle Rechnungen und Belege aufbewahren, die mit den förderfähigen Kosten zu tun haben.

Die Anträge zur Förderung bearbeitet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Sie haben keinen Anspruch auf die Bewilligung der Förderung.

Erforderliche Unterlagen

****Online-Verfahren****

- natürliche Personen, die Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses sind
- Wohnungseigentümergeinschaften

müssen bei der Antragstellung einreichen:

- Bestätigung zum Antrag (BzA)
- bei Wohnungseigentümergeinschaften: Vollmacht zur Antragstellung im KfW-Zuschussportal

Wenn Sie Ihre Maßnahme abgeschlossen haben, dann müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- Bestätigung nach Durchführung (BnD)

****Hinweis:****

Die "Bestätigung zum Antrag" und die "Bestätigung nach Durchführung" stellt Ihnen Ihr Experte für Energieeffizienz aus.

****Antragsweg per Post****

- Eigentümer von Wohngebäuden ab drei

Modul

Sachverhalt

Wohneinheiten

- Freiberufler
- Unternehmen
- kommunale Einrichtungen
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- gemeinnützige Organisationen

müssen bei der Antragstellung einreichen:

- die in der "Checkliste Einzureichende Antrags-Anlagen" jeweils aufgeführten Unterlagen

Wenn Sie Ihre Maßnahme abgeschlossen haben, dann müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- Bestätigung nach Durchführung

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizient-Bauen-und-Sanieren-Zuschuss-Brennstoffzelle-\(433\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizient-Bauen-und-Sanieren-Zuschuss-Brennstoffzelle-(433)/)

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokument/6000004092_Checkliste_433_EBS.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000004092_Checkliste_433_EBS.pdf)

Voraussetzungen

Anträge auf Förderung können stellen:

- natürliche Personen
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Freiberufler, zum Beispiel Ärzte, Steuerberater, Architekten
- alle Unternehmen, die Brennstoffzellen in Wohngebäude einbauen, einschließlich Contractoren
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Brennstoffzellen in Nichtwohngebäude einbauen, einschließlich Contractoren:
 - KMU haben weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens EUR 50 Millionen
- Kommunen, kommunale Unternehmen und kommunale Zweckverbände
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Modul

Sachverhalt

Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände

- gemeinnützige Organisationen und Kirchen

Weitere Voraussetzungen:

- die Brennstoffzelle muss für die Wärme- und Stromversorgung ihres Gebäudes genutzt werden
- ein Experte für Energieeffizienz muss den Einbau der Brennstoffzelle planen und begleiten. Dieser Experte muss in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes eingetragen sein.
- Ihre Brennstoffzelle muss bestimmte technische Mindestanforderungen erfüllen:
 - Leistungsaufnahme mindestens $P = 0,25$ Kilowatt elektrisch (kWe)
 - und
 - Leistungsaufnahme maximal $P = 5,0$ Kilowatt elektrisch (kWe)
- Ihr Gebäude muss die Anforderungen nach § 2 Energieeinsparverordnung (EnEV) erfüllen
- die Brennstoffzelle muss von einem Fachunternehmen eingebaut werden
- Sie müssen für die Brennstoffzelle einen Vertrag für eine Vollwartung über 10 Jahre abschließen

Kosten

- entfällt

Verfahrensablauf

Den Antrag auf Förderung können Sie entweder online oder schriftlich per Post bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellen.

****Online-Verfahren****

Als Privateigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder Mitglied einer Wohnungseigentümergeinschaft, stellen Sie den Antrag auf Förderung online im KfW-Zuschussportal auf der KfW.

- Suchen Sie sich auf der Internetseite der Deutschen Energie-Agentur (dena) einen Experten für Energieeffizienz in Ihrer Nähe.
- Mit dem Experten besprechen Sie die Planung und Begleitung Ihrer Maßnahme. Der Experte prüft die

Modul

Sachverhalt

Förderfähigkeit Ihrer Maßnahme und erstellt die Bestätigung zum Antrag (BzA). Der Experte übermittelt Ihnen die Identifikationsnummer (ID) der BZA (BzA-ID).

- Stellen Sie Ihren Antrag auf Förderung online im KfW-Zuschussportal. Dazu müssen Sie sich zuerst registrieren und folgende Angaben machen:
 - persönliche Daten eingeben,
 - Passwort festlegen,
 - Sicherheitsabfrage definieren,
 - Registrierung abschließen.
- Nach Absenden Ihres Antrags erhalten Sie innerhalb weniger Sekunden eine Antwort von der KfW.
- Sie können danach sofort mit der Durchführung Ihrer Maßnahme beginnen.
- Sie müssen sich identifizieren, damit die KfW Ihnen den Zuschuss auszahlen darf. Sie haben dafür drei Verfahren zur Auswahl:
 - Post-Ident,
 - Video-Identifizierung oder
 - SCHUFA-IdentitätsCheck.
- Folgen Sie den Anweisungen im KfW-Zuschussportal, um den Identitätscheck abzuschließen.
- Wenn alles abgeschlossen ist, händigt Ihnen Ihr Experte für Energieeffizienz die Bestätigung nach Durchführung (BnD) aus.
- Sie laden im KfW-Zuschussportal die Bestätigung nach Durchführung (BnD) und alle Rechnungen der Maßnahme online hoch.
- Wenn alle Anforderungen erfüllt sind, überweist Ihnen die KfW den Zuschuss auf Ihr Konto.

****Hinweis:****

Bei einer Wohnungseigentümergeinschaft stellt ein Vertretungsberechtigter als Bevollmächtigter einen gemeinschaftlichen Antrag im KfW-Zuschussportal. Vertretungsberechtigt ist zum Beispiel der Verwalter der Wohnungseigentümergeinschaft oder ein Miteigentümer, der zur Vertretung bestimmt wurde.

****Antragsweg per Post****

Als Privateigentümer von Wohngebäuden ab drei

Modul

Sachverhalt

Wohneinheiten, Freiberufler oder in Vertretung für Unternehmen, kommunale Einrichtungen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige Organisationen, stellen Sie den Antrag auf Förderung schriftlich per Post bei der KfW.

- Sie suchen sich auf der Internetseite der Deutschen Energie-Agentur (dena) einen Experten für Energieeffizienz in Ihrer Nähe.
- Mit dem Experten besprechen Sie die Planung und Begleitung Ihrer Maßnahme. Der Experte prüft die Förderfähigkeit Ihrer Maßnahme.
- Laden Sie auf der Internetseite der KfW das Antragsformular herunter und füllen Sie dieses vollständig aus. Der Experte für Energieeffizienz bestätigt Ihnen die Förderfähigkeit Ihrer Maßnahme auf dem Antragsformular.
- Sie schicken das fertig ausgefüllte Antragsformular und die erforderlichen Unterlagen per Post an die KfW. Die KfW prüft Ihren Antrag und entscheidet über den Zuschuss.
- Sie bekommen dann von der KfW per Post Bescheid, ob Ihr Zuschuss bewilligt wird. Sie können jetzt mit der Durchführung Ihrer Maßnahme beginnen.
- Nach dem Abschluss der Maßnahme füllen Sie das das Formular zur Bestätigung Ihrer Maßnahme aus. Ihr Experte für Energieeffizienz bestätigt Ihnen auf dem Formular auch, dass Ihre Maßnahme wie geplant umgesetzt wurde.
- Sie schicken das ausgefüllte Formular per Post an die KfW.
- Die KfW prüft Ihre Unterlagen und überweist Ihnen Ihren Zuschuss auf Ihr Konto.

Bearbeitungsdauer

- für die Bearbeitung des Antrags: • Online-Verfahren: • sofort, wenn die Prüfung Ihres Antrags direkt online abgeschlossen werden kann • falls nicht, in der Regel innerhalb von 1 bis 7 Tagen • Antragsweg per Post: in der Regel zwei bis drei Wochen **Hinweis:** Sie können mit der Umsetzung der Maßnahme unmittelbar nach der Zusage für Ihre Förderung beginnen.

Frist

- Antragstellung: vor Beginn der Maßnahme • Umsetzung der Maßnahme: in der Regel innerhalb von

Modul

Sachverhalt

12 Monaten nach der Zusage

weiterführende Informationen

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000003811_M_433_Brennstoffzelle.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000003811_M_433_Brennstoffzelle.pdf)
<https://www.energie-effizienz-experten.de>
[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000000065_M_Beihilfen.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000065_M_Beihilfen.pdf)
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizient-Bauen-und-Sanieren-Zuschuss-Brennstoffzelle-\(433\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizient-Bauen-und-Sanieren-Zuschuss-Brennstoffzelle-(433)/)

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Energieeffizient Bauen und Sanieren - Brennstoffzelle (433) - Zuschuss Bewilligung
 - weniger bezahlen: Zuschuss für Einbau von Brennstoffzellen in neue oder bestehende Gebäude
 - gefördert werden:
 - energiesparende Brennstoffzellenheizsysteme zur Wärme- und Stromversorgung in Wohn- und Nichtwohngebäuden
 - Anträge auf Förderung können stellen:
 - natürliche Personen
 - Wohnungseigentümergeinschaften
 - Freiberufler, zum Beispiel Ärzte, Steuerberater, Architekten
 - alle Unternehmen, die Brennstoffzellen in Wohngebäude einbauen, einschließlich Contractoren
 - kleine und mittlere Unternehmen, die Brennstoffzellen in Nichtwohngebäude einbauen, einschließlich Contractoren
 - Kommunen, kommunale Unternehmen und kommunale Zweckverbände
 - Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
 - gemeinnützige Organisationen und Kirchen
 - Höhe der Förderung:
 - bis zu EUR 34.300 Zuschuss
 - es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
 - Auskunft durch: Infocenter der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Modul

Sachverhalt

- Beantragung über:
 - natürliche Personen müssen den Antrag online auf der Internetseite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellen
 - Unternehmen, Freiberufler, kommunale Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen müssen den Antrag schriftlich bei der KfW stellen
 - zuständig: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

- Formulare: ja (nur beim Antragsweg per Post)
- Onlineverfahren möglich: ja
- Schriftform erforderlich: ja
- Persönliches Erscheinen nötig: nein

****Hinweise:****

****Online-Verfahren****

- natürliche Personen, die Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses sind
- Wohnungseigentümergeinschaften

müssen Ihren Antrag online über das KfW-Zuschussportal einreichen.

****Antragsweg per Post****

- Eigentümer von Wohngebäuden ab drei Wohneinheiten
- Freiberufler
- Unternehmen
- kommunale Einrichtungen
- gemeinnützige Organisationen

müssen Ihren Antrag per Post zur KfW schicken.
<https://public.kfw.de/zuschussportal-web/>

Modul

Sachverhalt

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000004091_F_433_Antrag_EBS_Zuschuss_Brennstoffzelle.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004091_F_433_Antrag_EBS_Zuschuss_Brennstoffzelle.pdf)

Ursprungsportal

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Brennstoffzelle (433) - Zuschuss Bewilligung, Energieeffizient Bauen und Sanieren - Brennstoffzelle (433) - Zuschuss Bewilligung